

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0252/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 16.12.2022
		Verfasser/in: Fb 56/100
Refugio e. V. – Förderantrag für 2023		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2023, den Refugio e. V. ab dem Haushaltsjahr 2023 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 78.800 Euro zu unterstützen.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	78.800	78.800	236.400	236.400	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/keine ausreichende Deckung vorhanden			

Für das Haushaltsjahr 2023 sind bei PSP-Element 4-050101-919-8, Sachkonto 53180000, Mittel in Höhe von 78.800,00 Euro eingeplant.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
xx			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Tagesordnungspunkt „Refugio e. V. – Förderantrag für 2023“ steht in Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt „Erhöhungsanträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege 2023“.

Mit der Vorlage zu „Erhöhungsanträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege 2023“ werden zehn der durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Haushaltsjahr 2023 eingereichten Förderanträge zur gemeinsamen Beratung vorgeschlagen. Die dort gesammelt behandelten Erhöhungsanträge bewegen sich dabei jeweils im Bereich eines Erhöhungsvolumens von 2,1 % bis 10 % (im Einzelnen wird auf die Vorlage nebst Anlagen zu verweisen, insbesondere die tabellarische Gesamtübersicht, dort Anlage1).

In den Fällen, in denen die mit dem Antrag des Trägers begehrte Erhöhung erheblich von der Bandbreite der prozentualen Erhöhungssätze der übrigen Träger abweicht, werden solche Anträge dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie mittels gesonderter Vorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Im Falle des Refugio e. V. liegt eine solche Antragslage vor. In den letzten drei Jahren liegt folgende Entwicklung der jährlichen Zuschussbeträge der Stadt Aachen vor:

2020: 58.000 Euro

2021: 76.800 Euro

2022: 78.800 Euro

Für 2023 werden mit Antrag vom 30.06.2022 (Anlage 1) zunächst 98.798,99 Euro, mit Antragsänderung vom 21.08.2022 (Anlagen 2 und 3) schließlich 94.973,58 Euro beantragt (vgl. Anlage 3: 78.700 Euro „Stadt Aachen bewilligt“ + 16.273,58 Euro „Stadt Aachen Aufstockungsantrag“ = 94.973,58 Euro).

Das beantragte Erhöhungsvolumen entspricht einer Steigerung des Zuschusses um rund 20,5 % und weicht daher deutlich von den mit der Vorlage „Erhöhungsanträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege 2023“ gemeinsam behandelten Anträgen bzw. deren Steigerungssätzen ab.

Für die Verwaltung ist eine Kostensteigerung in dieser Höhe nicht nachvollziehbar. Sie schlägt daher vor, die Dimension der Förderung nicht zu verändern und auf dem bisherigen Niveau zu belassen, ggf. noch ergänzt um eine moderate Erhöhung im Hinblick auf die allgemeinen Preissteigerungen.

Anlagen:

1. Antrag Refugio e. V. vom 30.06.2022
2. Antragsänderung Refugio e. V vom 21.08.2022
3. Kalkulation Refugio e. V vom 21.08.2022

Refugio e.V. Jülicher Str. 114a 52070 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 50
z.Hd. Herrn Frankenberger & Herrn Prepols
52058 Aachen

Aachen, den 30. Juni 2023

Antrag auf Fördermittel der Stadt Aachen für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Frankenberger, sehr geehrter Herr Prepols,

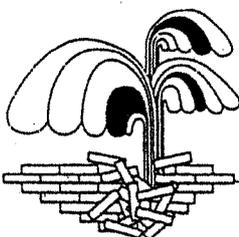
hiermit beantragen wir von der Stadt Aachen für das Jahr 2023 zur Unterstützung der Arbeit der Beratungsstelle Café Zuflucht

Fördermittel in Höhe von 98.789,99 Euro.

Begründung:

Beim Land NRW werden wir erneut die Förderung der Regionalen Beratung für Geflüchtete (3,5 Stellen), für die UMF-Beratung (eine Stelle) sowie die Beratung in der StädteRegion [Kreis] (eine Stelle) für die Jahre 2023 und 2024 beantragen.

Das Café Zuflucht bietet über die absehbar landesgeförderten Stellen hinaus folgende Beratungsangebote an: (1) Die Sozialrechtliche Beratung für Geflüchtete aus der Stadt und der StädteRegion, zur Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragestellungen. (2) In Kooperation mit der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft low-tec beteiligt sich das Café Zuflucht seit 2015 an dem vom BMAS/ESF geförderten Projekt „Vorteil“. Dieses unterstützt die Integration von jungen Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Die Fortsetzung des Projekts für 2023 ist beantragt und bei entsprechender Bewilligung wird die Kooperation fortgesetzt. (3) Weiterhin berät und schult



Mitglied im Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
IBAN: DE80390500001070800477
BIC: AACSD33XXX

(Spenden sind
steuerlich absetzbar)

das Café Zuflucht seit geraumer Zeit die Teilhabemanager*innen der StädteRegion Aachen. Auch diese Kooperation soll in 2023 grundsätzlich fortgesetzt werden. Die entsprechende Leistungsvereinbarung liegt allerdings noch nicht in einer finalen Version vor.

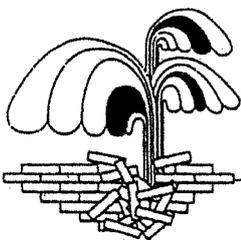
Da bei früheren Landesförderungen die Förderhöchstsummen für die zugesagten landesgeförderten Stellen nicht die tatsächlichen Personal- und Betriebskosten abdeckten, ist zu erwarten, dass auch weiterhin für diese Stellen eine Fehlbetragsfinanzierung notwendig ist. Die Fehlbetragsfinanzierung wurde in den vorangegangenen Jahren durch die bereitgestellten Fördermittel der Stadt Aachen und durch Eigenmittel (Spenden, Bußgelder) ermöglicht. Weiterhin fallen Personalkosten für die 2022 geschaffene Stelle der Geschäftsführerin an, deren Notwendigkeit sich im vergangenen Jahr bei zahlreichen Gelegenheiten bereits gezeigt hat. Zur Deckung dieser Kosten stehen bislang keine Fördermittel zur Verfügung, ebenso ist die Finanzierung von vier Mini-Jobstellen im Bereich der Beratung, Verwaltung und der Büroreinigung nicht gedeckt. Darüber hinaus fallen Kosten für Fortbildungen und Qualifizierungen der hauptamtlich Tätigen, für die Begleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen im Café Zuflucht sowie für die Betriebs- und Verwaltungskosten für die Beratungsstelle an. Die Fehlbetragsfinanzierung dieser Personal- und Sachkosten wurde in vorangegangenen Jahren durch die bereitgestellten Fördermittel der Stadt Aachen und durch Eigenmittel ermöglicht.

Die diesem Antrag beigefügte Kalkulation stellt den Finanzbedarf der genannten Leistungen im Jahr 2023 dar. Hierbei wurden die erwarteten Landesmittel einbezogen und die zugesagten Fördergelder bzw. Projektmittel der StädteRegion, der low tec und des Bundesfreiwilligendienstes berücksichtigt. Förderzusagen vom Bistum und der Evangelischen Landeskirche im Rheinland liegen noch nicht vor.

Zur aktuellen Situation des Café Zuflucht

Der Bedarf für eine qualifizierte Beratung von geflüchteten Menschen und Menschen mit unsicherem Aufenthalt in Aachen ist durch Putins Angriffskrieg auf die Ukraine erneut gestiegen – und die durch den gleichen krieg aktuell zu erwartenden Nahrungsmittelengpässe vor allem in Afrika werden die Nachfrage nach entsprechender Beratungsbedarf vermutlich zusätzlich erhöhen. Die fachliche Begleitung von Geflüchteten in der Verfahrensberatung und zu den zumeist komplexen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Anliegen der Beratungssuchenden ist zeitintensiv und erfordert eine stete Weiterqualifizierung der Mitarbeiter*innen. Alle genannten Beratungsleistungen werden dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar.

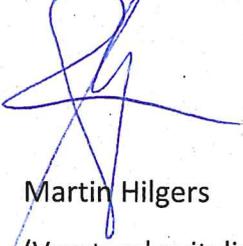
Die Mitarbeiterinnenstruktur ist grundsätzlich außerordentlich stabil, allerdings gab/ gibt es in 2022 einige personelle Veränderungen aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten. Unabhängig davon verfügen die Berater*innen verfügen über eine sehr hohe Qualifikation in der rechtlichen Beratung und über eine umfängliche Berufserfahrung.



Im Café Zuflucht engagieren sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende, die ebenso fachlich begleitet und qualifiziert werden. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist für die Arbeit des Café Zuflucht unverzichtbar.

Wir danken Ihnen und der Stadt Aachen für die bisherige, erfolgskritische Unterstützung und hoffen, diese auch für das Jahr 2023 von Ihnen zu erhalten.

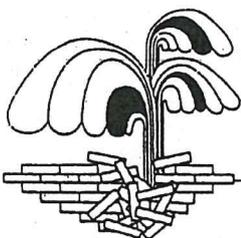
Mit freundlichen Grüßen



Martin Hilgers

(Vorstandsmitglied Refugio e. V.)

Anlage: Kalkulation Refugio e.V. 2023 (mit Erläuterungstabelle)

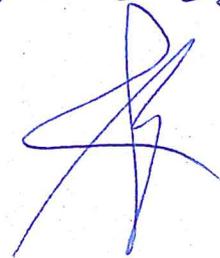


Erläuterungen zur Kalkulationstabelle:

Spalte	Erläuterung
A	<p>Die Mitarbeitenden des Café Zuflucht sind verschiedenen Aufgabenbereichen zugeordnet:</p> <p>(a) Die Regionale Beratung AC richtet sich an ratsuchende Flüchtlinge aus der Stadt Aachen. Die Stellen werden vom Land NRW nach festen Förderbemessungshöhen pro Stelle finanziert. Für die Jahre 2023 und 2024 wird das Café Zuflucht aufgrund des gestiegenen Beratungsaufwands 3,5 beantragen</p> <p>(b) Die Regionale Beratung Kreis deckt zusätzliche Beratungsleistungen für die Städteregion ab. Zurzeit werden Ratsuchende aus der StädteRegion im Café Zuflucht in Aachen beraten, zusätzlich unterhält der Verein eine Beratungsstelle in Eschweiler. Für die Jahre 2023 und 2024 bewirbt sich das Café Zuflucht für eine Beratungsstelle.</p> <p>(c) Die Verfahrensberatung UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) betreut ausschließlich minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Familie nach Deutschland geflohen sind. Das Café Zuflucht wird sich, wie in den Vorjahren, auch für 2023 / 2024 um eine Vollzeitstelle bewerben.</p> <p>(d) Auch in 2023 wird es eine Leistungsvereinbarung der Städteregion mit dem Café Zuflucht geben. Es wird dabei um Asyl- und Aufenthaltrechtliche Beratung gehen, die genauen Inhalte sind allerdings aktuell noch nicht bekannt.</p> <p>(e) Das Café Zuflucht berät Ratsuchende in sozialrechtlichen Fragen (z.B. AsylbLG, SGBII, etc.).</p> <p>(f) Das Café Zuflucht ist seit 2015 Teilprojektspartner der low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH im vom ESF und BMAS geförderten Arbeitsmarktprojekt „VorTeil“ – eine Maßnahme zur Integration junger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt</p> <p>(g) Nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gibt es bei vielen ehrenamtlichen Initiativen gesteigerten Beratungsbedarf in einem sehr breiten Spektrum.</p> <p>(h) Geschäftsstelle [Positionen Buchhaltung, Reinigung, Bundesfreiwilligendienst, Geschäftsführung] – verwaltungsspezifische, organisatorische und hygienespezifische Aufgaben zur Gewährleistung des Beratungsbetriebs.</p> <p>Aufgrund der steigenden Notwendigkeit zu noch intensiverer Vernetzung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und steigenden Anforderungen in der Geschäftsführung (Personalführung, Organisation der Geschäftsstelle, Buchführung, Controlling, Antragstellung, Akquisition von Fördermitteln, Nachweiserbringung gemäß der Förderrichtlinien, Vertretung nach außen, Berichtsaufgaben gegenüber Vorstand etc.) ist eine Erhöhung des Stellenumfangs um 0,15 VZÄ unumgänglich.</p>
B	Die Stellenanteile der Mitarbeitenden in Vollzeit-Äquivalenten (VZÄ) bzw. als Minijob
C	Laufzeit des geplanten Arbeitsverhältnisses
D	Personalkosten AG-Brutto – voraussichtliche Tarifierhöhung 2023, Jahressonderzahlung und Kinderzulagen berücksichtigt
E	Die Sachkosten werden kalkuliert auf Basis der angefallenen Sachkosten 2021 und anteilig 2022 (soweit bisher angefallen) und um Teuerungsschätzungen angepasst. Die Sachkosten werden in der Kalkulation so auf die Stellenanteile verteilt, dass eine möglichst optimale Nutzung der Sachkostenpauschale des Landes NRW pro Stelle erreicht wird.
F	Dolmetscherkosten: Das Land NRW stellt pro Stelle eine Pauschale für Dolmetscherkosten zur Verfügung. Diese wird je nach Bedarf genutzt und ist in der Kalkulation kostenneutral ausgewiesen.
G	<p>Miete: Es werden berechnet die Warm-Mieten für das Beratungsbüro in der Jülicher Str. 114a sowie, in der Stelle „Regionale Beratung Kreis“, die anfallenden Kosten für die Räumlichkeiten in Eschweiler.</p> <p>In 2021 stellte das Land NRW erstmals eine Pauschale für Mietkosten je Stelle zur Verfügung. Wir erwarten, dass diese Praxis fortgeführt wird und haben auf Basis der Förderwerte für 2021/2022 die Miete für die beiden Büros so auf die Stellen verteilt, dass eine optimale Nutzung dieser Mietpauschalen erfolgt.</p>

Spalte	Erläuterung (alle Finanz-Werte in EUR)
H,I,J,K	Die Beantragung der Landesmittel erfolgt, sobald die entsprechenden Ausschreibungen veröffentlicht sind Die Förderung durch die Städteregion ist beantragt. Die Förderung durch den ESF/BMAS ist durch unseren Partner low-tec beantragt Die Bundesfreiwilligendienst-Stelle ist bewilligt.
L	Deckungssumme Personalkosten (Bedarf minus maximale Förderung)
M	Deckungssumme Sachkosten (Bedarf minus maximale Förderung)
N	Deckungssumme Dolmetscher (Bedarf minus maximale Förderung) - kostenneutral
O	Deckungssumme Miete (Bedarf minus maximale Förderung)
P	Deckungssumme je Aufgaben-/Förderbereich gemäß Mischkalkulation
Q	Bei Stadt Aachen angefragte Finanzierung
R	Durch Refugio / Café Zuflucht oder Drittmittelgeber zu deckender Finanzierungsbedarf

30.6.2022



Jens Toennes - Wtrlt: Geänderter Aufstockungsantrag 2022 Refugio e.V. - Café Zuflucht

Von: Jens Toennes
An: Toennes, Jens
Datum: 23.08.2022 08:15
Betreff: Wtrlt: Geänderter Aufstockungsantrag 2022 Refugio e.V. - Café Zuflucht

>>> Martin Hilgers <Martin.A.Hilgers@gmx.net> 21.08.2022 >>>

Sehr geehrter Herr Frankenberger, sehr geehrter Herr Prepols,

nach Ihren freundlichen Hinweisen, erneuter Diskussion im Vorstand des Refugio e.V. und personellen Veränderungen im Café Zuflucht möchten wir den an die Stadt Aachen am 27.05.2022 gestellten Antrag auf Aufstockung der Fördermittel für 2022 gerne verändert stellen, s. angehängte, überarbeitete Kostenkalkulation.

Folgende Veränderungen gibt es zu der Kalkulation, auf der der Aufstockungsantrag vom 27.5.22 basierte:

- Aufgrund der starken Nachfrage und des großen Beratungsbedarfs haben wir für Beratungen im Kontext des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben wir zwei Minijob-Stellen besetzt. Glücklicherweise konnten wir dafür sehr kurzfristig zwei ehemalige Berater des Café Zuflucht gewinnen – zunächst bis Ende des Jahres. Die dafür notwendigen zusätzlichen 6.650 € beantragen wir als Aufstockung für 2022 bei Ihnen. Für 2023 wird die Situation und die Notwendigkeit für die beiden Stellen neu zu evaluieren sein.
- Die Erhöhung bei den Sachkosten beziehen sich vor allem auf die Steigerungen bei den Strom- und Heizkosten. Wir haben die bei der Stadt Aachen angefragten diesbezüglichen Beträge jeweils halbiert (Zellen R9, R12, R15) und werden versuchen, die andere Hälfte durch andere Mittel abzudecken.
- Die Erhöhung der Geschäftsführungsstelle auf 75% ist aus unserer Sicht ebenfalls weiterhin notwendig, die daraus entstehenden Mehrkosten fragen wir aber nun nicht bei Ihnen an, sondern werden auch hier versuchen, andere Möglichkeiten der Gegenfinanzierung zu finden.

In Summe erbitten wir daher nun 16.273,58 € als Aufstockung von der Stadt Aachen (statt vorher 19.747,15 €).

Wir danken Ihnen herzlich für die seit Jahren verlässliche Unterstützung durch die Stadt Aachen und hoffen auch bzgl. dieses Antrags auf Aufstockung der Mittel für 2022 auf Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hilgers

Kalkulation Refugio e.V. / Cafe Zuflucht 2022
(Stand 21.08.2022)

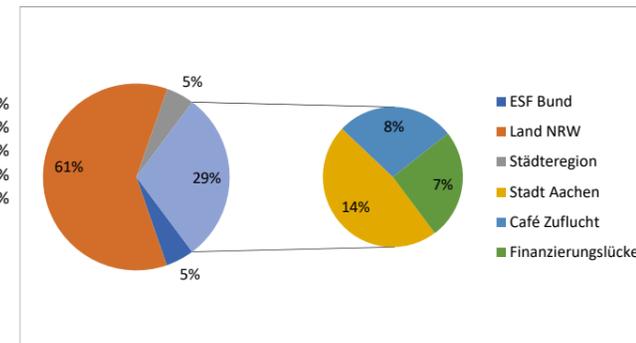
Beratungsleistung / Aufgabe	Stellenumfang	notw. Anpassung	Laufzeit	Kosten / Jahr				bewilligt				Stadt Aachen		Café Zuflucht		Finanzierungslücke	Aufstockungsantrag	noch zu finden
				Personal-	Sach-**	Dolmetsch-	Miet-	Personal	Sach	Dolmetscher	Miete	Summe	Summe	Finanzierungslücke	Aufstockungsantrag			
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
Regionale Beratung AC	3	3	2022 - 2023	183.050,40 €	16.169,98 €	6.016,74 €	13.760,00 €	159.300,00 €	12.900,00 €	6.000,00 €	13.200,00 €	20.000,00 €		7.597,12 €	3.798,56 €	3.798,56 €		
Beratung AC - Ukraine-Kontext	0	2*Mini*	2022	6.650,00 €										6.650,00 €	6.650,00 €			
Regionale Beratung Kreis*	0,5	0,5	2022 - 2023	26.991,60 €	6.625,00 €	2.000,00 €	2.200,00 €	26.550,00 €	2.150,00 €	1.000,00 €	2.200,00 €	5.000,00 €		916,60 €		916,60 €		
Verfahrensberatung UMF	1	1	2022 - 2023	64.425,03 €	6.625,00 €	2.000,00 €	4.400,00 €	53.100,00 €	4.300,00 €	2.000,00 €	4.400,00 €	10.000,00 €		3.650,03 €	1.825,02 €	1.825,02 €		
Durchstarten/ StR	0,4	0,4	2022 - 2023	18.400,00 €	9.165,00 €	0,00 €	410,00 €	18.400,00 €	1.600,00 €				7.975,00 €	0,00 €				
Digitale Beratung ländlicher Raum/ StR	0,2	0,2	2022 - 2023	6.000,00 €	1.250,00 €	0,00 €	205,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €				455,00 €	0,00 €				
Sozialrechtliche Beratung	Mini	Mini*	2022 - 2023	7.293,00 €	7.472,50 €	0,00 €	0,00 €					3.500,00 €		11.265,50 €	2.500,00 €	8.765,50 €		
Sozialberatung	Mini	entfällt												0,00 €				
Vorteil (ESF)	0,6	0,6	2022 - 2023	27.516,00 €	12.810,00 €	0,00 €	615,00 €	27.516,00 €					13.425,00 €	0,00 €				
Verwaltung	Mini	Mini*	2022 - 2023	7.293,00 €	4.270,00 €	0,00 €	0,00 €					3.500,00 €	3.200,00 €	4.863,00 €	1.000,00 €	3.863,00 €		
Reinigung	Mini	Mini*	2022 - 2023	7.293,00 €	2.135,00 €	0,00 €	0,00 €					1.700,00 €	3.200,00 €	4.528,00 €	500,00 €	4.028,00 €		
Geschäftsführung	0,6	0,75	2022 - 2023	41.130,20 €	12.810,00 €	0,00 €	1.025,00 €					35.000,00 €	17.168,82 €	2.796,38 €		2.796,38 €		
Summen				396.042,23 €	79.332,48 €	10.016,74 €	22.615,00 €	290.866,00 €	21.950,00 €	9.000,00 €	19.800,00 €	78.700,00 €	45.423,82 €	42.266,63 €	16.273,58 €	25.993,06 €		

78.700,00 €

*Mini-Job Grenze bis Sept.: 450€ ; ab Okt. 520 €
 **Erwarteter Kostenanstieg für Energie Faktor 1,5
 *** Zurodnung zum Zweck der Berechnung

	Finanzierung	%	Angefragt	bei Bewilligung
ESF Bund	27.516,00	5%		27.516,00 €
Land NRW	341.616,00	61%		341.616,00 €
Städteregion	27.000,00	5%		27.000,00 €
Stadt Aachen	78.700,00	14%	16.273,58 €	94.973,58 €
Café Zuflucht	45.423,82	8%	25.993,06 €	71.416,88 €
Finanzierungslücke	42.266,63	8%		0,00 €
Summe	562.522,45			

Aktuelle Bewilligungssituation



Erhoffte Bewilligungssituation

